



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/301

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein
Landesgeschäftsstelle

Postfach
24097 Kiel

Besucheranschrift:
Hopfenstraße 2 d
24114 Kiel
Telefon (0431) 603-21 20
Telefax (0431) 603-21 19
e-mail: info@lfv-sh.de
www.lfv-sh.de



SHGT
Verband der Gemeinden,
Ämter
und Zweckverbände
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Reventloulallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

An die Vorsitzende
Innen- und Rechtsausschuss
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau MdL Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
25105 Kiel

30. Oktober 2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze, DrS 18/104

Finanzielle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes durch Mittel aus den Glücksspiel-einnahmen

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

das ehrenamtliche Feuerwehrwesen in Schleswig-Holstein ist, neben der Polizei, ein wesentlicher Träger für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und damit der unverzichtbaren Daseinsvorsorge in unserem Land.

Die ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren unterscheidet sich in der Gesamtheit grundsätzlich von anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Eine grundsätzliche strukturelle Änderung von dem System der Freiwilligkeit hin zu einer Aufgabenerfüllung durch Berufsfeuerwehren ist auch in der Zukunft finanziell nicht vertretbar und durch die Gemeinden nicht leistbar.

Die absehbare demographische Entwicklung lässt erwarten, dass der Erhalt des bisherigen flächendeckenden Sicherheitsnetzes in der Zukunft gefährdet ist. Hier gilt es zeitnah und nachhaltig tätig zu werden. Dabei geht es vor allem um eine dauerhaft angelegte Werbung für

den aktiven Dienst in den freiwilligen Feuerwehren und um die Stärkung der Jugendfeuerwehren, in denen die meisten Menschen ihr Engagement beginnen.

Um das bisherige System in seinen Grundzügen zu erhalten, sind grundsätzliche Maßnahmen zu treffen, die mittel- und langfristig einen Erhalt sicherstellen. Notwendig ist auch langfristig eine finanziell gesicherte Grundlagenarbeit.

Der Landesfeuerwehrverband stellt sich dieser Herausforderung bereits jetzt und will, als Dachverband aller Feuerwehren im Lande, auch weiterhin seinen Beitrag leisten und die Aufgaben übernehmen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen bereits deutlich gewordenen negativen personellen Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Feuerwehren – in den letzten 10 Jahren mehr als 6.000 Mitglieder – hat sich der Landesfeuerwehrverband in den letzten Jahren intensiv und aktiv in einer Vielzahl von Projekten mit dem Thema befasst.

Einzelkampagnen, flächendeckende Imagekampagnen, zielgerichtete Mitgliederwerbungsaktionen wurden entwickelt und bereits mit Erfolg umgesetzt.

Eine nachhaltige Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit setzt voraus, dass mittel- und langfristig ausreichend gesicherte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eine Langzeitwirkung zu erreichen.

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit in den Feuerwehren in den letzten Jahren wurde überwiegend auf ehrenamtlicher Basis, mit großem persönlichem Engagement, aber mit zu geringen Finanzmitteln z.B. durch Sponsoren oder Sonderzuweisungen aus dem Innenministerium für Einzelprojekte, durch den Landesfeuerwehrverband gestaltet.

Um langfristig den Anforderungen einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit gewachsen zu sein, muss eine stabile und kalkulierbare Finanzierungsgrundlage geschaffen werden.

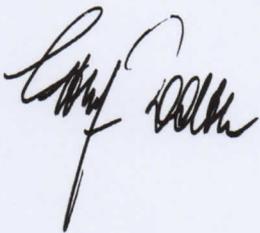
Fehlende Haushaltsmittel im Landesfeuerwehrverband, bei den Mitgliedsverbänden, den kommunalen Trägern und im Innenministerium (Feuerschutzsteuer) geben keine Möglichkeit für eine fundierte langfristige Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwendung von Mitteln aus der Feuerschutzsteuer scheidet in jedem Fall aus, da diese Mittel auch künftig für die dringend benötigten Ersatzbeschaffungen im Fahrzeugbereich erforderlich sind.

Der Landesfeuerwehrverband schlägt daher gemeinsam mit dem schleswig-holsteinischen Gemeindetag dem Landtag vor, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem Verband aus dem Bereich der Glückspieleinnahmen jährlich einen Betrag von 300.000 € für die Finanzierung der Planung, Koordinierung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung zur Verfügung zu stellen. Hierfür müsste durch Ergänzung von § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland die Grundlage geschaffen werden. Der Landesfeuerwehrverband ist kurzfristig in der Lage, ein Konzept für die Verwendung dieser Mittel vorzulegen.

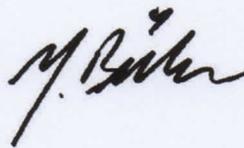
Auf diese Weise könnte mit der ohnehin stattfindenden Neuordnung des Glückspielrechts durch einen angemessenen Anteil der Zweckabgaben ein großer, nachhaltig wirksamer Schritt zur Zukunftssicherung der Feuerwehren als Basis unseres Systems für Hilfeleistung und Katastrophenschutz geleistet werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis zu stoßen. Der Landesfeuerwehrverband steht selbstverständlich für weitere Gespräche und Erläuterungen, auch im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Radtke
Landesbrandmeister



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des SHGT